



Ihre Begutachtung durch den Medizinischen Dienst

So helfen wir Ihnen bei der Vorbereitung:

- ✓ Ablauf der Begutachtung
- ✓ Checkliste & Tipps
- ✓ Informationen zum Medizinischen Dienst

Ihre nächsten Schritte

- 1 Antrag kostenlos bei der Pflegekasse stellen, z. B. über Afilio
- 2 Vorbereitung auf die Begutachtung
- 3 Begutachtung durch den Medizinischen Dienst vor Ort
- 4 Genehmigung: Leistungen erhalten oder Ablehnung: ggf. Widerspruch einlegen

Das erwartet Sie bei der Begutachtung

Ein Mitarbeiter des Medizinischen Dienst (MD) kommt zu einem Vororttermin zu Ihnen nach Hause. Anhand eines offiziellen Fragenkatalogs stellt er fest, wie hoch der Pflegebedarf ist.

i Gut zu wissen:

Seit Juli 2021 finden die meisten Begutachtungen wieder vor Ort statt. Teilweise vereinbaren Gutachter aufgrund des Infektionsschutzes Telefon Termine.

Checkliste

So bereiten Sie sich vor

	Medizinischer Dienst hat einen Termin vorgeschlagen
	Betroffene Person informieren und Vorgehen erklären
	Angehörige/Freunde als Unterstützung hinzuziehen
	Detaillierte Krankenakte und Arztberichte bereithalten
	Liste aktueller Medikamente erstellen
	Pflegende Angehörige und/oder Pflegedienst auflisten
	Zeitaufwand der pflegenden Personen ermitteln
	Pflegetagebuch über mindestens eine Woche erstellen
	Aktuell benötigte Hilfsmittel aufstellen Brille und Hörgerät Rollator und Rollstuhl Pflegebett Prothesen Toilettenstuhl

Welche Fragen stellt der Gutachter?

❗ **Wichtig:** Ein Pflegegrad kann nur genehmigt werden, wenn Sie personelle Hilfe bei entweder der Körperpflege, der Mobilität oder der Ernährung benötigen. Besteht ausschließlich Unterstützungsbedarf im Haushalt, wird der Pflegegrad nicht genehmigt.

Mobilität

Kann sich die Person selbstständig ggf. mit Hilfsmitteln wie Rollator fortbewegen?

Kann die Person selbstständig einen Positionswechseln im Sitzen und Liegen machen?

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Kann die Person andere Menschen erkennen? Kann sie sich sowohl zeitlich als auch örtlich orientieren?

Ist sie in der Lage dazu, elementare Bedürfnisse wie Hunger, Durst und auch Schmerzen zu äußern?

Verhalten und psychische Probleme

Hat die Person Verhaltensauffälligkeiten?

Leidet die Person häufig an nächtlicher Unruhe, Ängsten, Wahnvorstellungen oder psychischen Auffälligkeiten?

Selbstversorgung

Kann die Person sich selbstständig waschen, an- und auskleiden?

Kann sie sich selbst Nahrung zubereiten und zu sich nehmen?

Gestaltung des Alltags

Kann die Person selbstständig Entscheidungen treffen?

Ist sie in der Lage dazu, sich selbst zu beschäftigen, Unternehmungen zu planen und diese auch wahrzunehmen?

Umgang mit medizinischen Therapien und Anforderungen

Wie kommt die Person mit ihren Krankheiten klar?

Nimmt sie Medikamente selbstständig und wie vorgeschrieben ein?

Zeitlicher Aufwand der pflegenden Person

Wie viele Stunden in der Woche werden für die Pflege aufgebracht?

Wird die betroffene Person mindestens an 2 Tagen für mindestens 10 Stunden gepflegt? Arbeitet die pflegende Person nicht mehr als 30 Stunden in der Woche?



Gut zu wissen:

Den detaillierten Fragenkatalog der Gutachter und ihre Antworten finden Sie am Ende des Dokuments. Die Bewertung erfolgt über ein Punktesystem, aus dem sich der entsprechende Pflegegrad ergibt.

Wichtige Informationen zum Termin

Versuchen Sie, dass alle an der Pflege beteiligten Personen an dem Termin mit dem MD teilnehmen können. Das gilt nicht nur für die betroffene Person und pflegende Angehörige, sondern zum Beispiel auch für den Pflegedienst.

Die Begutachtung ist anstrengend, die betroffene Person sollte auf keinen Fall alleine gelassen werden.



Alle Beteiligten dürfen und sollten sich an dem Gespräch mit dem Gutachter beteiligen und die Situation aus ihrer Perspektive erzählen. Unangenehme oder intime Fragen können auch unter vier Augen mit dem Gutachter besprochen werden.

 **Wichtig:** Bleiben Sie im Gespräch mit dem MD bei der Wahrheit. Erläutern Sie die Situation genau so wie sie ist. Nur so erhalten Sie eine realistische Bewertung und die Leistungen, die Ihnen zustehen.



Telefonbegutachtung: Darauf sollten Sie achten

Wenn Ihre Begutachtung aufgrund der Corona-Pandemie telefonisch stattfindet, erhalten Sie den MD Fragebogen rechtzeitig per Post. Füllen Sie diesen aus und schicken ihn entweder vorab an den Medizinischen Dienst oder halten ihn für das Telefonat bereit.

❗ **Wichtig:** Leidet die betroffene Person unter vermindertem Hörvermögen oder anderen Einschränkungen, ist es unbedingt erforderlich, dass Angehörige oder Bekannte vor Ort an dem Gespräch teilnehmen. Scheuen Sie sich nicht, solche Beeinträchtigungen in dem Telefoninterview anzusprechen – auch dann, wenn der Gutachter nicht ausdrücklich danach fragen sollte.

Wie lange dauert der Termin?

In der Regel nimmt sich der Gutachter zwischen 20 Minuten und zwei Stunden Zeit (ob Vorort oder per Telefon). Planen Sie also am besten 2 Stunden ein. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, setzen Sie sich direkt mit dem für Sie zuständigen MD in Verbindung, um den Termin zu verschieben.

Was passiert nach dem Termin?



Ihr Antrag wurde abgelehnt?

Keine Panik, das passiert häufig und Sie können etwas dagegen tun.

1. Widerspruch einlegen

Handeln Sie schnell und legen Sie am besten sofort Widerspruch ein.

Die Möglichkeit dazu haben Sie 4 Wochen lang, ab dem Zeitpunkt der Ablehnung Ihres Antrags.

❗ **Wichtig:** Der Widerspruch muss schriftlich formuliert werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Begründung ausführlich formuliert ist. Senden Sie den Widerspruch – per Einschreiben – an Ihre Pflegekasse oder geben Sie ihn persönlich dort ab. Es ist wichtig, dass Sie das Datum nachweisen können.

2. Pflegetagebuch führen

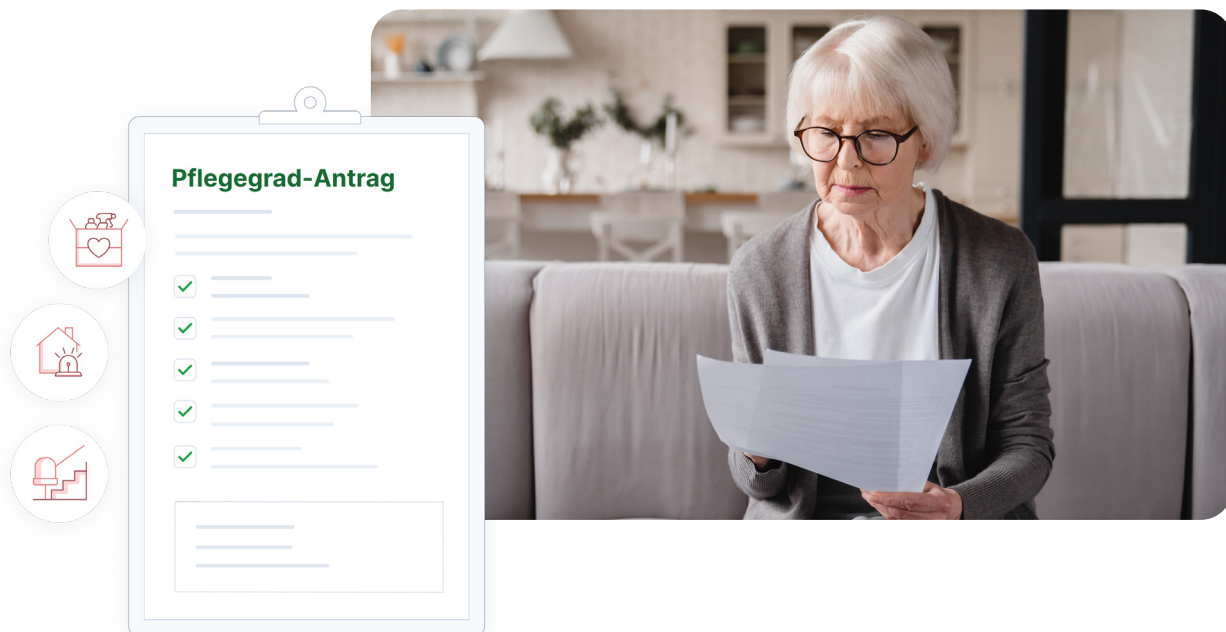
Haben Sie bereits ein Pflegetagebuch verfasst? Dann prüfen Sie, ob Sie alle wichtigen Angaben zu Ihrer Pflegesituation geschildert haben. Erläutern Sie den Pflegebedarf detailliert und ungeschönt.

3. Gutachten und ärztliche Unterlagen

Legen Sie Ihr Gutachten und alle ärztlichen Unterlagen bereit.

4. Unterstützung bei einem Experten holen

Holen Sie sich Rat von einem Pflegeexperten. Diese können Sie auf die neue Begutachtung vorbereiten und Ihnen vielleicht schon vorab die größten Sorgen nehmen. Auch wir bei Afilio helfen Ihnen gerne bei dieser Vorbereitung.



Mögliche Gründe für die Ablehnung des Antrags

- Die betroffene Person hat am Tag des Gutachtens fit gewirkt, deshalb konnte sich der Gutachter kein realistisches Bild über den Alltag machen.

❗ **Wichtig:** Für den Begutachter ist ein realistisches Bild wichtig. Richten Sie sich daher an dem Tag der Begutachtung nicht besonders her und versuchen Sie auch nicht Hilfebedarf zu verschweigen.

- Besondere Erschwernisse bei der Pflege wurden nicht angegeben oder vom Gutachter nicht erkannt.

Das Wichtigste zum Medizinischen Dienst

Welche Aufgaben haben Medizinischer Dienst und Medicproof?

Wenn Sie einen Pflegegrad beantragt haben, muss die Pflegekasse prüfen, ob Sie tatsächlich pflegebedürftig sind und Anspruch auf entsprechende Leistungen haben. Dafür beauftragt die gesetzliche Pflegeversicherung den Medizinischen Dienst und die private Pflegeversicherung Medicproof. Das Vorgehen bei dem MD und Medicproof ist aber grundsätzlich dasselbe.

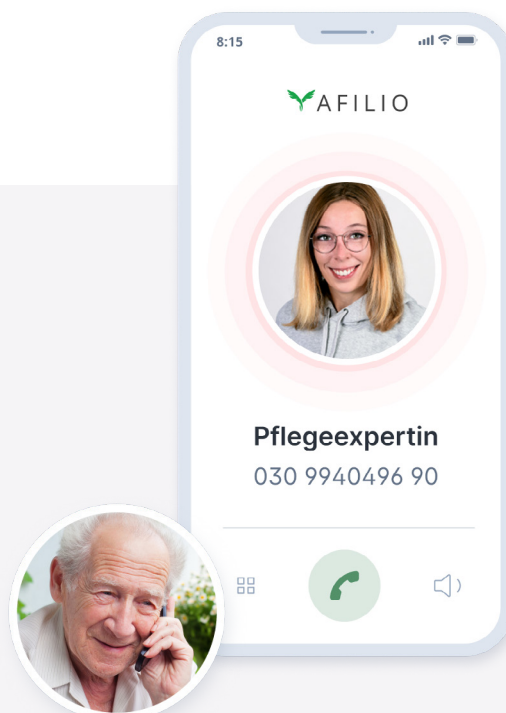
Das geschulte Personal besucht Sie vor Ort und spricht mit Ihnen sowie Ihren Angehörigen über den Alltag und die Wohnsituation. Auf Grundlage des Gesprächs und der Situation, die der Gutachter vor Ort erlebt, erstellt er ein Gutachten für die Pflegekasse. Dieses ist die Basis für die Entscheidung darüber, welchen Pflegegrad ein Antragsteller bekommt.

Haben Sie noch Fragen oder Unsicherheiten?

Wir sind gerne für Sie da - ob vor oder nach dem Termin mit dem Medizinischen Dienst.

Kontaktieren Sie unsere Pflegeexperten

E-Mail: pflege@afilio.de



Fragenkatalog des Medizinischen Dienst

Die zu begutachtende Person wird danach beurteilt, wie selbstständig sie ist. Entsprechend der Selbstständigkeit wird jede Frage mit Punkten bewertet. Je selbstständiger eine Person ihr tägliches Leben noch bestreiten kann, umso weniger Punkte gibt es. Es wird dann auch ein entsprechend niedrigerer Pflegegrad erteilt.

❗ **Wichtig:** Wenn Sie Tätigkeiten ohne personelle Hilfe erledigen können, dafür aber länger benötigen oder Hilfsmittel einbeziehen, gelten Sie als selbstständig.

Bitte tragen Sie in jede Box Ihren Grad der Selbstständigkeit ein. Diese Einschätzung kann bei Begutachtung durch den MD helfen.

Modul 1

Mobilität

Wie selbstständig ist die pflegebedürftige Person in der Gestaltung des Alltags und sozialer Kontakte?

Antwortmöglichkeiten	
Selbstständig 1 Überw. selbstständig 2 Überw. unselbstständig 3 Selbstständig 4	
Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs	
Treppensteigen	
Positionswechsel im Bett	
Halten einer Sitzposition	
Umsetzen und Platzwechsel	

Modul 2

Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Wie häufig treten folgende Verhaltensweisen bei der pflegebedürftige Person im Regelfall auf?

Antwortmöglichkeiten	
Vorhanden 1 Größtenteils vorhanden 2 Wenig vorhanden 3 Nicht vorhanden 4	
Örtliche Orientierung Erkennen von Personen aus dem näherem Umfeld	
Zeitliche Orientierung	
Treffen von Entscheidungen im Alltagsleben	
Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen	
Mitteilen von elementaren Bedürfnissen	
Verstehen von Aufforderungen	
Beteiligung an einem Gespräch	
Verstehen von Sachverhalten und Informationen	
Erkennen von bekannten Personen aus dem Alltag	
Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen	
Erkennen von Risiken und Gefahren	

Modul 3

Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Wie häufig treten folgende Verhaltensweisen bei der pflegebedürftige Person im Regelfall auf?

❗ **Wichtig:** Wenn Sie Tätigkeiten ohne personelle Hilfe erledigen können, dafür aber länger benötigen oder Hilfsmittel einbeziehen, gelten Sie als selbstständig.

Antwortmöglichkeiten

Nie **1** | Selten **2** | Häufig **3** | Täglich **4**

Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen

Beschädigen von Gegenständen

Wahnvorstellungen

Ängste

Nächtliche Unruhe

Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen

Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen

Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage

Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten

Sozial inadäquate Verhaltensweisen

Modul 4

Selbstversorgung

Wie selbstständig kann die pflegebedürftige Person folgende Tätigkeiten durchführen?

⚠ **Wichtig:** Wenn Sie Tätigkeiten ohne personelle Hilfe erledigen können, dafür aber länger benötigen oder Hilfsmittel einbeziehen, gelten Sie als selbstständig.

Antwortmöglichkeiten

Selbstständig **1** | Überw. selbstständig **2** | Überw. unselbstständig **3** | Selbstständig **4**

Waschen des vorderen Oberkörpers

Körperpflege im Bereich des Kopfes

Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare

Waschen des Intimbereichs

An- und Auskleiden des Oberkörpers

An- und Auskleiden des Unterkörpers

Mundgerechte Zubereitung der Nahrung und Eingießen von Getränken

Essen

Trinken

Parentale Ernährung oder über eine Sonde

Benutzen einer Toilette oder eines Toilettensitzes

Bei Harninkontinenz: Inkontinenz- und Stomasysteme sachgerecht verwenden, wechseln und entsorgen

Bei Stuhlinkontinenz: Inkontinenz- und Stomasysteme sachgerecht verwenden, wechseln und entsorgen

Modul 5

Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen & Belastungen

Wie oft benötigen die pflegebedürftige Person bei diesen Tätigkeiten Hilfe?

❗ **Wichtig:** Wenn eine Aktivität selbstständig durchgeführt werden kann oder nicht zutrifft, geben Sie bitte "entfällt / selbstständig" an

Bitte geben Sie die durchschnittliche Häufigkeit der Hilfestellung an Pro Tag 1 Mehrmals die Woche 2 Mehrmals im Monat 3	
Medikation	
Injektionen	
Messung und Deutung von Körperzuständen	
Anwendung körpernaher Hilfsmittel	
Verbandswechsel und Wundversorgung	
Versorgung mit Stoma	
Regelmäßiger Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden	
Einreibungen oder Kälte- und Wärmeanwendungen	
Absaugen und Sauerstoffgabe	
Versorgung intravenöser Zugänge	
Arztbesuche	
Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (kürzer als 3 Std.)	
Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung	
Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung	
Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung	
Einhalten einer Diät oder anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften:	

Modul 6

Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Wie selbstständig ist die pflegebedürftige Person in der Gestaltung des Alltags und sozialer Kontakte?

Bitte geben Sie die durchschnittliche Häufigkeit der Hilfestellung an Selbstständig 1 Überw. selbstständig 2 Überw. unselbstständig 3 Selbstständig 4	
Interaktion mit Personen im direkten Kontakt	
Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds	
Ruhen und Schlafen	
Sich beschäftigen	
Aktivitäten in der Zukunft planen	
Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen	



Pflegegrade



Pflegegrad 1

12,5 - 27 Pkt.

Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 2

12,5 - 47,5 Pkt.

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 3

47,5 - 70 Pkt.

Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 4

70 - 90 Pkt.

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit



Pflegegrad 5

90 - 100 Pkt.

Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen der pflegerischen Versorgung